

Anfrage Ratsmitglied Eschrich in der Stadtratssitzung vom 18.07.2022 bzgl. „Energieversorgung, Preisentwicklung, Auskömmlichkeit staatlicher Hilfsmaßnahmen und sozialer Transferleistungen“

Die Beantwortung erfolgt unter Bezugnahme auf die ausführliche Vorstellung der Maßnahmen im Katastrophenschutz in der öffentlichen Hauptausschusssitzung am 10.10.2022.

Allgemeine Fragen

Wie schätzen Sie die Sicherheit der Energieversorgung der Stadt Pirmasens ein?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Wir schätzen die Sicherheit der Energieversorgung von Pirmasens derzeit als nicht gefährdet ein. Allerdings sind wir abhängig von der Stabilität der vorgelagerten Netze. Dies ist von uns nicht beeinflussbar.

Welche Auswirkungen der Energiekrise erwarten Sie für Wirtschaft und Privataushalte?

Bei einigen traditionellen, produzierenden Betrieben am Standort verzeichnet die Wirtschaftsförderung deutliche Warnsignale, was die Energiepreisexplosion angeht. Die Preissteigerungen werden sich in den kommenden Jahren bilanziell stark negativ auswirken. Ein Unternehmen berichtete von einem Angebot für 2023 eines Anbieters, welches die 12,5-fachen Kosten gegenüber 2022 vorsieht. Diese Kostenexplosionen sind existentieller Natur und im internationalen Vergleich ein Standortnachteil.

Mögliche Reaktionen der Firmen darauf:

A) Mögliche positive / konstruktive Reaktionen:

- Nutzung sämtlicher noch auffindbarer Flächen auf eigenen Firmengebäuden oder Firmengrundstücken für den Aufbau von PV-Anlagen
- Zunehmende Nachfrage nach Freiflächen in Stadt und Landkreis, die größtenteils nicht bedient werden können (Naturschutzbelange, Topographie, Eigentumsverhältnisse, Größe der angefragten Flächen z.T. im 3-stelligen Hektarbereich)
- Zukauf von Freiflächen im Ausland zum Aufbau eines internationalen, autarken Energieverbundsystems unter Gründung eines eigenen Energieunternehmens (PROFINE)
- Zunehmende Nachfrage nach zwischenbetrieblichen Energiebündnissen: Unternehmen eines Gewerbegebiets suchen sich interessierte Nachbarfirmen, um mit ihnen im Energiebereich zu kooperieren. Dazu gab es bereits erste Überlegungen auf der Husterhöhe. Für 2023 sind u.a.

deshalb seitens der Wirtschaftsförderung Energie-Workshopreihen im Rahmen von Unternehmerstammtischen geplant.

- Kritische Bestandsanalyse der eigenen energetischen Situation und Aufbau und Umsetzung neuer, effizienter Strukturen (u.a. durch Intensivierung der Digitalisierung, Prozessoptimierung, Einsatz neuer Materialien, Gebäudesanierung etc.)

B) Mögliche negative / destruktive Reaktionen:

- Einsparungen an anderen, vermeintlich „unwichtigeren“ Stellen (Glasfaseranbindung, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung, neue Maschinen)
- Kurzarbeit
- Entlassungen
- Teilweise Standortverlagerungen ins günstigere Ausland
- Komplette Standortverlagerung ins Ausland
- Betriebsverkäufe
- Betriebsschließungen

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung werden sich die Energiepreisbremsen, die ab dem 01.03.23 gelten und rückwirkend ab dem 01.01.23 beginnen, grundsätzlich folgenmildernd auswirken.

Trotzdem bleibt ein restlicher Verbrauch (20% bei KMU und 30% bei Industrie), der zum normalen Marktpreis bezahlt werden muss, so dass sich alternative Lösungsmodelle oder weiterhin konsequente Energieeinsparungen lohnen werden. Da die Preisbremsen auf zunächst ein Jahr (max. bis April 2024) angelegt sind, wird man seitens der Unternehmen trotzdem eher konservativ / restriktiv und abwartend mit der Gesamtsituation umgehen. Dieses Unterstützungsjahr kann den Unternehmen helfen, sich in dieser Zeit aktiv um alternative Energieformen zu bemühen und weiterhin effizienzsteigernde Maßnahmen (z.B. durch Digitalisierung, Gebäudesanierung etc.) im Betrieb voranzutreiben.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Energiekrise wird sich in erster Linie durch erhöhte Kosten für Endverbraucher zeigen. Momentan werden die Belastungen der Bürger aufgrund stark erhöhter Preise durch die Preisbremse des Bundes abgedämpft. Die Preise wurden bei Strom auf 40 Cent/kWh, bei Wärme auf 9,5 Cent/kWh und bei Gas auf 12 Cent/kWh für Privatkunden und Kleingewerbe gedeckelt.

Welche Notfallpläne würden bei einem Zusammenbruch der Energieversorgung greifen und welche Kapazitäten sind dafür vorhanden?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Wir verfügen für alle Sparten über entsprechende Krisenpläne und über eine Notfallausstattung.

Gibt es eine zentrale Koordinierungsstelle, z.B. einen Krisenstab, der sich mit allen Eventualitäten einer sich zusätzenden Versorgungslage auseinandersetzt?

Welche sonstigen Vorsorgeplanungen im Bereich der Energieversorgung hat die Stadt Pirmasens bereits angestellt bzw. welche Maßnahmen sind in Planung?

Es gibt einen administrativen Verwaltungsstab. Dort sind alle maßgeblichen Entscheidungsträger der Stadt vertreten, um im Notfall Maßnahmen zu ergreifen. Dieser wurde bereits auf die Gasmangellage und auch Stromausfall vorbereitet und geschult.

Die Leuchttürme sind mit Notstrom ausgestattet. Dort können Bürger bei großflächigem Stromausfall Erste Hilfe erhalten, Unfälle oder Brände melden. Diese Leuchttürme sind das THW, die Hauptfeuerwache, beide Feuerwehr-Außenstandorte und die SEG- Unterkunft in der Schachenstraße.

In Betreuungsstellen können die Bürger einfache Mahlzeiten, Kaffee oder Tee erhalten und sich tagsüber aufhalten.

Ein Flyer mit den wichtigsten Informationen wurde im November 2022 an alle Haushalte verteilt.

Ansonsten gibt es bei der Feuerwehr einen Alarm- und Einsatzplan (AEP) Stromausfall. Darin sind Maßnahmen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vorgeplant. Es bestehen darüber hinaus auch Vorsorgeplanungen für die gesamte kritische Infrastruktur.

Die Planungen betreffen nicht nur die Versorgung mit Notstrom, sondern auch die notwendige Kommunikation bei Ausfall von Telefon, Handy und Digitalfunk. Ein Starlink- System zur Datenübertragung und Satellitentelefone sind angeschafft worden.

Die Feuerwehr hat ein zusätzliches Budget in Höhe von 100.000 € für Beschaffungen im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Stadtwerke verfolgen intensiv die Versorgungslagen und stehen im engen Kontakt mit den vorgelagerten Netzbetreibern Strom und Gas. Die Stadtwerke selbst passen ihre Krisenpläne lageabhängig und fortlaufend an. Zur Sicherung der eigenen Stromversorgung haben die Stadtwerke ein Notstromaggregat installiert.

Fragen zur Erdgasversorgung bzw. FernwärmeverSORGUNG

Wie viele Haushalte in Pirmasens sind von der Versorgung mit Erdgas abhängig?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Rund 17.000 Haushalte im gesamten Versorgungsgebiet einschl. Lemberg und Rodalben sind von der Versorgung mit Gas abhängig.

Welche Planungen existieren für den Fall, dass die Gasversorgung privater Haushalte gedrosselt bzw. abgestellt werden muss?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Verschiedene Szenarien und Eskalationsstufen sind in unserem Krisenplan Gas enthalten. Eine Drosselung oder Abschaltung würde grundsätzlich nur auf Basis einer behördlichen Verfügung des Bundeslastverteilers geschehen.

Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, ob private Vermieter bzw. die Bauhilfe GmbH gasbetriebene Zentralheizungen bereits vor dem Eintritt eines Versorgungsnotstandes drosseln oder zeitweise ausschalten wollen?

Stellungnahme der Bauhilfe:

Die Wohnungen der Bauhilfe werden zu 96 % mit Erdgas versorgt. Nur 2 % mit Fernwärme.

Ca. 700 Wohneinheiten sind zentral beheizt und überwiegend mit zentraler Warmwasserversorgung (WW) ausgestattet. Es sind für diese Wohnungen keine Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für die Mieterinnen und Mieter geplant.

Dennoch wurde damit begonnen, die aktive Heizungstechnik optimierter zu regeln sowie die Temperatur der WW-Bevorratung innerhalb der technischen Vorschriften etwas zu senken. Die Maßnahmen sollen zu schnellen Energieeinsparungen führen.

Für den überwiegenden Teil der Wohnungen (ca. 1.000 Wohneinheiten) sind die Mieter selbst für die Steuerung und Regelung der Wärmeversorgung verantwortlich. Die Bauhilfe wird die betroffenen Mieterinnen und Mieter gesondert informieren und unterstützen.

Stellungnahme der Stadtwerke: Nein.

Wie viele Haushalte in Pirmasens sind an die Fernwärme angeschlossen?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Ca. 230 Haushalte, Gewerbebetriebe und Industrikunden

Welcher Anteil an Fernwärme wird momentan mit Erdgas erzeugt (Gasturbine Stadtwerke)?

Stellungnahme der Stadtwerke:

In den letzten Jahren lagen die Anteile Wärme aus dem Müllheizkraftwerk (MHKW) zwischen 35 und 60 Prozent, die jeweils restlichen Anteile Wärme werden im Heizkraftwerk (HKW) der Stadtwerke durch Erdgas erzeugt.

Gibt es eine neue Verhandlungs runde mit dem MHKW für die Lieferung von Fernwärme?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Geschäftsführung berichtet laufend dem Aufsichtsrat über den Stand der Verhandlungen.

Welche Planungen existieren für den Fall, dass die Fernwärmeversorgung privater Haushalte gedrosselt bzw. abgestellt werden muss?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Verschiedene Szenarien und Eskalationsstufen sind in unserem Krisenplan Fernwärme enthalten.

Welche Industriezweige bzw. Industriebetriebe in Pirmasens sind im Besonderen von Erdgas bei der Produktion bzw. bei der Energieversorgung allgemein abhängig?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Hier können wir aus betrieblichen Gründen keine detaillierte Aussage treffen.

Bereiten sich hier ansässige Wirtschaftsunternehmen auf einen Energienotstand vor und wenn ja, liegen dazu der Stadtverwaltung Erkenntnisse vor?

Siehe oben, jedoch weniger auf den Notstand als vielmehr auf die gestiegenen Kosten.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Stadtwerke haben sich mit allen Großkunden Gas und Fernwärme bereits vor einiger Zeit in Verbindung gesetzt, um Informationen und Daten auszutauschen.

Gibt es dahingehend flankierende Maßnahmen der Stadtverwaltung gleich welcher Art?

Siehe oben:

- Konkret: Durchführung Workshop-Reihe mit dem konkreten Ziel des Aufbaus von Energiepartnerschaften unter den Firmen und Aufzeigen von Einsparpotenzialen, ab 2023
- Konkret: Es fanden auch bereits erste Firmengespräche unter Einbindung von lokalen und überregionalen Partnern statt, wie z.B. der Stadtwerke, der ZRW, der Energieagentur Rheinland-Pfalz u.a. um im Einzelgespräch mit Unternehmen behilflich zu sein.

Welche Auswirkungen hätte ein Ausfall der Gasversorgung auf die Grundversorgung der Bevölkerung, z.B. für den Betrieb von Großbäckereien u.ä.?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Wenn die Gasversorgung ausfällt, steht keinerlei Gas mehr zur Verfügung. Für die Produktionen, sofern gasbasiert, bedeutet dies Stillstand. Gleches gilt für die Haushalte, genauer gesagt, alle am Netz angeschlossenen Kunden – ausnahmslos!

Fragen zur Stromversorgung

Welche Notfallpläne existieren auf städtischer Ebene für kürzere bzw. längere Stromausfälle bzw. beim Zusammenbruch der Stromversorgung, z.B. nach dem Abschalten von Gaskraftwerken bundesweit?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Im Krisenplan Strom ist im Falle eines längerfristigen Stromausfalls (Blackout) ein Ersatzversorgungs-konzept zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit vorgesehen.

Können nach Ihrer Ansicht die Stromnetze aufrechterhalten werden, wenn Gaskraftwerke flächendeckend vom Netz gehen müssen?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Beim flächendeckenden Ausfall von Gaskraftwerken gehen wir davon aus, dass der Strombedarf zeitweise nicht gedeckt werden kann, da momentan witterungsabhängig bis zu 20 Prozent des deutschen Stroms in den Gaskraftwerken erzeugt wird. Der Ausfall von Gaskraftwerken müsste von alternativen Kraftwerken, z.B. Kohlekraftwerken, kompensiert werden, was klimapolitisch kontraproduktiv, aber derzeit absolut notwendig ist.

Welche städtischen Einrichtungen sind mit Notstromaggregaten o.ä. ausgestattet, welche Kapazitäten haben sie und wie lange kann damit eine Notstromversorgung aufrechterhalten werden?

Siehe oben (Teil „Allgemeine Fragen“).

Für den Abwasserbeseitigungsbetrieb wurde ein Notversorgungskonzept erstellt, so dass die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleistet ist. An beiden Kläranlagenstandorten sind entsprechende Notstromaggregate vorhanden. Die Abwasserpumpstationen verfügen ebenfalls über Notstromaggregate. Für die Pumpstationen, die nicht über stationäre Notstromaggregate verfügen hält der Abwasserbeseitigungsbetrieb 2 mobile Notstromaggregate vor, die bei Bedarf eingesetzt werden können.

Fragen zur Preisentwicklung, Auskömmlichkeit von Hilfspaketen und sozialen Transferleistungen sowie Energiesperren

Wie haben sich die Strom-, Gas- und Fernwärmepreise im ersten Halbjahr 2022 entwickelt und wie werden sie sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr entwickeln?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Strom:

Im Privatkundensegment erfolgte aufgrund gestiegener Großhandelspreise eine Erhöhung der Strompreise zum 01.04.2022 um 1,49 ct/kWh (brutto). Auslöser waren Wechselkunden, die zu uns aufgrund von Lieferstopps oder Insolvenzen zurückgekehrt sind. Die für diese Kunden plötzlich zusätzlich benötigten Energiemengen mussten zu deutlich höheren Großhandelspreisen nachgekauft werden. Dies wirkte sich insgesamt auf die Energiepreise aus. Zum 01.07.2022 erfolgte eine Reduzierung der Strompreise um 4,43 ct/kWh (brutto), aufgrund des gesetzlich veranlassten Wegfalls der EEG- Umlage.

Gas:

Im Privatkundensegment erfolgte aufgrund der gestiegenen Großhandelspreise (siehe oben) eine Erhöhung der Gaspreise zum 01.04.2022 um 0,71 ct/kWh (brutto). Zum 01.11.2022 erfolgte durch die Bundesregierung eine Anpassung von

bestehenden Umlagen. Neu eingeführt wurde eine Gasspeicherumlage. Beides trieb den Gaspreis weiter an, sodass dies eine Preiserhöhung von 0,963 (brutto; 7 % MwSt.) zur Folge hatte.

Fernwärme:

Der Fernwärmepreis war das komplette Jahr 2022 konstant (keine unterjährige Preisanpassung). Die vertraglich vereinbarten Preisformeln bzw. Preisgleitklauseln sehen Preisanpassungen immer zum Anfang eines Jahres vor. Da die staatlichen Preisdeckel das komplette Verbrauchsjahr 2023 abdecken und sich die Energiebörsen zwischenzeitlich wieder etwas auf einem hohen Level beruhigt haben, gehen wir aktuell davon aus, dass es im Verlauf des Jahres keine weiteren Preiserhöhungen geben wird.

Wie haben sich Zahlungsrückstände der Stadtwerke-Kunden im ersten Halbjahr 2022 entwickelt?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Zahlungsrückstände haben sich im ersten Halbjahr 2022 nicht anders als in den Vorjahren entwickelt. Wir konnten keine Abweichungen feststellen.

Wie haben sich die Hilfspakete der Bundesregierung zur Abfederung der Energiepreisexplosion bisher ausgewirkt? Wer konnte davon profitieren, wer nicht?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Durch die Bundesregierung erfolgte im ersten Schritt die Absenkung der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer für Gas und Wärme zum 01.10.2022. Diese Entlastung kam direkt 1:1 unseren Kunden zugute. Auch haben wir unseren Kunden die Absenkung für das komplette Jahr 2022 gewährt. In einem weiteren Entlastungsschritt, der Dezember-Soforthilfe, hat die Bundesregierung Gas- und Wärmekunden eine einmalige Entlastung durch die Übernahme einer Abschlagszahlung gewährt (gemäß Erdgas- Wärme- Soforthilfegesetz EWSG). Die Verrechnung des ermittelten Entlastungsbetrags erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung 2022. In diesem Zusammenhang ergeht nochmals der Verweis auf die Antwort auf Frage 1: Momentan werden die Belastungen der Bürger aufgrund stark erhöhter Preise durch die Preisbremse des Bundes abgefedert. Die Preise wurden bei Strom auf 40 Cent/kWh, bei Wärme auf 9,5 Cent/kWh und bei Gas auf 12 Cent/kWh für Privat- und Kleingewerbekunden gedeckelt.

Stellungnahme des Jobcenters:

Die erwachsenen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die im Juli 2022 einen Leistungsanspruch beim Jobcenter besaßen, erhielten Ende Juli einmalig 200 Euro zum Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Ferner wurde ab Juli für Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Vorgriff auf die zukünftige Kindergrundsicherung ein monatlicher Sofortzuschlag von 20 Euro je Kind gezahlt.

Die Hilfspakete inklusive der Energiepreisbremse für 2022 haben dazu geführt, dass die Jahresverbrauchsrechnungen der Leistungsbeziehenden in einem ausgewogenen Verhältnis Guthaben bzw. Nachforderungen im üblichen Rahmen

aufwiesen, die wie in den Vorjahren zeitnah durch das Jobcenter abgewickelt wurden.

Im Zusammenhang mit den Energiekosten wurden bislang insgesamt 14 Anträge auf Einmalleistungen bewilligt.

Werden zur Auskömmlichkeit von Hilfspakten der Bundesregierung vor Ort Daten erhoben, insbesondere im Sozialleistungsbezug?

Stellungnahme Jobcenter: Nein.

Falls ja, sind die Maßnahmen auskömmlich, konnten Zahlungsrückstände und Energiesperren im Sozialleistungsbezug signifikant vermindert bzw. verhindert werden?

Stellungnahme Jobcenter:

Das Jobcenter wirkte bereits vor der Energiekrise durch seine Beratung gemeinsam mit dem örtlichen Versorger darauf hin, dass keine Energiesperren eintraten. Insofern sind an dieser Stelle keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Ist durch die Anwendung der Hilfspakete ein Rückgang der Zahlungsrückstände messbar und falls ja, können dazu Daten vorgelegt werden?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Ein Rückgang der Zahlungsrückstände aufgrund des ersten und zweiten Entlastungspakets der Bundesregierung (z.B. durch die einmalige Energiepreispauschale über 300,-- Euro) konnten wir nicht feststellen.

Welche Maßnahmen ergreift das Jobcenter bei Zahlungsrückständen bzw. drohenden Energiesperren zusätzlich?

Stellungnahme Jobcenter:

Kontaktaufnahme mit dem Versorger durch die Beratungskräfte des Jobcenters, um ein Vorgehen abzustimmen, das eine Energiesperre verhindert.

Einbindung der Verbraucherzentrale mittels der Energieberatung für einkommensschwache Haushalte vor Ort im Jobcenter. Somit ist ein direkter, zeitnahe und niederschwelliger Zugang für Jobcenter-Kunden zum Beratungsangebot der Verbraucherzentrale sichergestellt.

Wie haben sich die ungedeckten Kosten der Unterkunft (Miete und Heizung) in den letzten beiden Jahren entwickelt?

Stellungnahme Jobcenter:

Die aktuellsten, vorliegenden statistischen Daten beziehen sich auf den Monat Dezember 2022. In diesem Monat übernahm das Jobcenter 95,7% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft. Im Dezember 2020 betrug dieser Anteil 95,0%.

Wie haben sich die ungedeckten Heizkosten bei Sozialleistungsbeziehern in den letzten beiden Jahren entwickelt? Wie ist der momentane Stand und kann das Jobcenter eine Prognose bis zum Jahresende abgeben?

Stellungnahme Jobcenter:

Im Dezember 2022 übernahm das Jobcenter 95,7% der tatsächlichen Heizkosten. Im Dezember 2020 betrug dieser Anteil 94,3%.

Die Stadtverwaltung schreibt die durch das Jobcenter anzuwendenden Heizkostenrichtlinien (Festlegung der angemessenen Heizkosten) kontinuierlich fort und passt diese – im Bedarfsfall auch unterjährig - an die Marktpreisentwicklung und die daraus resultierenden Abschlagshöhen an.

Wie viele Strom- und Gaskunden sind momentan von einer Sperre betroffen?

Stellungnahme Stadtwerke:

Im Jahr 2023 wurden im Januar 21 Kunden gesperrt, im Februar waren es 12 Kunden und im März bisher 7 (Stand 21.03.2023).

Wie hat sich die Anzahl der Strom- und Gassperren in den letzten beiden Jahren entwickelt?

Stellungnahme der Stadtwerke:

- Vollzogene Stromsperren 2021: 252
- Vollzogene Stromsperren 2022: 278

Gaszähler werden von uns nicht gesperrt, die Einstellung der Versorgung erfolgt bei Gas immer durch Ausbau des Gaszählers. Dies geschieht nur selten:

Ausbau Gaszähler 2021: 4

Ausbau Gaszähler 2022: 2

Im Jahr 2023 wurden bisher keine Gaszähler ausgebaut.

Die Bundesregierung plant die Einführung eines Moratoriums für Strom- und Gassperren (Stand: 11. Juli 2022). Wie wird dieses Moratorium vor Ort umgesetzt, falls es Gesetzeskraft erlangt?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Das angedachte Moratorium wurde nicht eingeführt.

Was passiert im Falle eines gesetzlichen Moratoriums mit bereits gesperrten Strom- und Gaskunden?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Da das angedachte Moratorium nicht eingeführt wurde, können wir hierzu nur hypothetisch antworten: Das wäre abhängig von der Ausgestaltung eines Moratoriums.

Gibt es weitere Initiativen vor Ort, Strom- und Gassperren auszusetzen bzw. nicht zu vollziehen?

Stellungnahme der Stadtwerke:

Pirmasens verfolgt keinen Sonderweg. Die Stadtwerke bieten schon heute mehr an Beratung etc. an, als sie dies rein rechtlich müssten. Es gibt die Möglichkeit, eine Ratenzahlung zu vereinbaren oder Zahlungen zu stunden. Hierbei ist jedoch das Risiko eines noch größeren Zahlungsausfalls hoch. In vielen Fällen wird daher bei Strom die Möglichkeit angeboten, sich einen Prepaid-Zähler installieren zu lassen. Die Karten können am Kartenautomaten im Foyer der Stadtwerke zu den bekannten Öffnungszeiten aufgeladen werden.